



Evonik Verhaltenskodex für Lieferanten

Gemeinsame Verantwortung – gemeinsam erfolgreich

Evonik. Kraft für Neues.



Vorwort

Der Evonik-Konzern (nachfolgend „Evonik“ genannt) orientiert sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Der unternehmerische Erfolg basiert auf gegenseitigem Vertrauen, einem verantwortungsbewussten und fairen Verhalten gegenüber Mitarbeitern¹, Kunden, Lieferanten sowie der Öffentlichkeit.

Zentrale Bedeutung für unser verantwortliches Handeln haben die zehn Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen**², dem Evonik im Sommer 2009 beigetreten ist. Wir verpflichten uns damit, in unserem Einflussbereich Arbeitnehmer- und Menschenrechte zu fördern, Diskriminierung zu vermeiden, Mensch und Umwelt zu schützen sowie Korruption zu bekämpfen. Darüber hinaus duldet Evonik kein Verhalten, das die Leitsätze der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**³ für multinationale Unternehmen missachtet. Diese Leitsätze sind Empfehlungen der Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten und weiterer Länder an multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten.

Evonik gehört zu den Mitunterzeichnern der **„Responsible Care Global Charter“**⁴ der chemischen Industrie. Damit verpflichten wir uns, kontinuierlich unsere Leistungen bei Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Produktverantwortung zu verbessern.

Evonik ist Mitglied bei **„econsense – Forum nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft“**⁵ und im **„World Business Council for Sustainable Development“**⁶ vertreten.

Evonik erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Grundsätze teilen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Geschäftspartnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt wahrnehmen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von anerkannten Mindeststandards, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen und in den Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entwickelt und festgelegt wurden, erwartet.

Bei der **Lieferantenauswahl und -bewertung** wird Evonik auf die Einhaltung dieser Grundsätze achten und ihre Umsetzung bei Produkten und Dienstleistungen prüfen. Genügen Lieferanten diesen Anforderungen nicht, so erwartet Evonik als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehungen eine Entwicklung des Lieferanten in Bezug auf eine Behebung der festgestellten Missstände im Rahmen eines systematischen Managementprozesses. Evonik stellt diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zur Verfügung mit dem Ziel, die Einhaltung der darin gesetzten Standards in der Wertschöpfungskette gemeinsam mit den Lieferanten sicherzustellen und dadurch dem Anspruch an verantwortliches unternehmerisches Handeln gerecht zu werden und Nachhaltigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund erwartet Evonik zudem, dass die Lieferanten ihrerseits auf die Einhaltung entsprechender Standards bei ihren Vorlieferanten hinwirken.

¹ Nachfolgend werden der Begriff „Mitarbeiter“ und weitere nicht geschlechtsneutrale Begriffe einheitlich sowohl für Frauen als auch für Männer verwendet.

² www.unglobalcompact.org

³ www.oecd.org

⁴ www.icca-chem.org/Global/Initiatives/RC_GlobalCharter2006%5b1%5d.pdf

(englisch) oder unter www.vci.de/Themen/Umwelt-Sicherheit/Responsible-Care/Seiten/Responsible-Care-Global-Charter-auf-Deutsch.aspx (deutsch)

⁵ www.econsense.de

⁶ www.wbcsd.org

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Gesetzen

Es wird erwartet, dass Lieferanten die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, ihre unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen einhalten.

Korruptionsbekämpfung

Jegliche aktive und passive Bestechung sowie der Versuch derselben sind untersagt.

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie Evonik-Mitarbeitern keine Geschenke gewähren oder anbieten. Im Hinblick auf sonstige Zuwendungen, insbesondere Einladungen, ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten. Diese dürfen nicht unangemessen und keinesfalls geeignet sein, die Entscheidung eines Evonik-Mitarbeiters in der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder Dritten zu beeinflussen.

Kartellrecht

Es wird erwartet, dass Lieferanten in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Kartellrecht handeln.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Es wird erwartet, dass Lieferanten vertrauliche Informationen und Daten in gewissenhafter und angemessener Weise nutzen und schützen sowie nur zum Zweck der Abwicklung der jeweiligen Beauftragung verwenden. Daten und Informationen dürfen nur im dafür notwendigen Umfang weitergegeben werden, im Zweifel ist Rücksprache zu halten. Der Lieferant ist zur Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet und wird diese beachten. Der Lieferant hat alle Mitarbeiter, welche bestimmungsgemäß mit den Informationen in Berührung kommen, nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu belehren und auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Erklärungen sind Evonik oder dessen Datenschutzbeauftragten auf Verlangen vorzulegen.

2. Verhalten und Umgang miteinander

Beschäftigungsfreiheit

Jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ist abzulehnen.

Kinderschutz

Lieferanten haben jegliche Art von Kinderarbeit auszuschließen. Für die Definition von Kinderarbeit gelten die Regelungen der Vereinten Nationen oder die lokal anwendbaren Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, je nachdem welche strenger sind.

Chancengleichheit und Vielfalt

Es wird erwartet, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik des Lieferanten sind. Allen Menschen, unabhängig von Kultur, Geschlecht, Nationalität oder Herkunft ist mit Respekt zu begegnen.

Diskriminierungsfreiheit

Kein Mitarbeiter darf aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, diskriminiert werden.

Umgang mit Mitarbeitern

Wir erwarten, dass Lieferanten ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Lieferanten sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter in einer Arbeitsumgebung frei von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung arbeiten können.

Vereinigungsrecht

Es wird erwartet, dass Lieferanten das Grundrecht der Mitarbeiter anerkennen, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. In solchen Situationen, in denen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, kann der Lieferant angemessene Alternativen der Kooperation mit der Belegschaft anbieten. Mitarbeitervertreter werden nicht diskriminiert, ihr Zugang zu Arbeitsstätten wird gewährleistet.

Löhne und Sozialleistungen

Es wird erwartet, dass Lieferanten Vergütungen zahlen und Leistungen erbringen, die hinsichtlich eines angemessenen Lebensunterhalts mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

Arbeitszeit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten.

Ausbildung und Qualifizierung

Der Aufbau und die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter sind auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

3. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität

Qualitätsanforderungen

Qualität wirkt in die Zukunft. Es wird daher erwartet, dass die Lieferanten den anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz gerecht werden. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und aufrechterhalten werden. Betriebliche Verpflichtungen und Meldepflichten sind zu erfüllen.

Produktsicherheit

Es sind alle länderspezifischen regulatorisch relevanten Gesetze und rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Entsprechende Informationen (z. B. Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Notifizierungs- bzw. Registrierungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien) sind auf Verlangen an Evonik zu liefern. Von Evonik bereitgestellte Informationen sind in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen. Der Lieferant verpflichtet sich, Evonik mit allen notwendigen Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung und Haltbarkeit, z. B. Sicherheitsdatenblättern, Verarbeitungshinweisen, Kennzeichnungsvorschriften, Montageanleitungen, Arbeitsschutzmaßnahmen etc., einschließlich etwaiger Änderungen derselben rechtzeitig vor der Lieferung/Leistung auszustatten.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung ihrer Produkte ebenso wie deren Verpackung, Transport und Entsorgung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern eine sichere Arbeitsumgebung und einen aktiven Gesundheitsschutz bieten. Es sind erforderliche Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich infolge, in Verbindung mit oder im Laufe der Arbeit ergeben. Von Dienstleistern und Kontraktoren, welche auf unseren Standortgeländen in unserem Auftrag arbeiten, erwarten wir die aktive Beteiligung an unseren Sicherheitsprogrammen.

Tierschutz

Sofern auf den Lieferanten zutreffend, wird von ihm erwartet, Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

Verantwortliches Handeln

Der Schutz von Mensch und Umwelt stellt einen Bestandteil der Unternehmenspolitik da. Es wird erwartet, dass Lieferanten Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) bewusst auswählen und sparsam verwenden. Die Lieferantenauswahl und -bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten der Lieferanten. Der Erfolg unserer Zusammenarbeit gründet ganz wesentlich auf Vertrauen in Verbindung mit Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness.

4. Umsetzung der Standards und Anforderungen

Die Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien können Lieferanten durch ihren eigenen Verhaltenskodex oder durch ihre eigene Firmenpolitik, die diese Standards umfasst, bezeugen. Sollten keine entsprechenden Standards etabliert sein, wird erwartet, dass der Lieferant sich auf diesen Verhaltenskodex verpflichtet.

Evonik behält sich jedoch vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Standards zu überprüfen. Folgende Maßnahmen können zur Überprüfung angewendet werden:

- Selbstauskunft
- Bewertung durch Dritte
- Zertifikate/Stellungnahmen
- Themenspezifische Audits vor Ort

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie ein Qualitätssicherungssystem, z. B. gemäß ISO 9001 und/oder ISO 14001, unterhalten. Zur Erfüllung der Standards sind risikoorientiert Grundsätze und Maßnahmen festzulegen. Die Umsetzung ist in geeigneter Weise zu überwachen. Festgestellte Verstöße sind unverzüglich abzustellen und daraus ableitbare Verbesserungsansätze umfassend zu prüfen.



EVONIK
INDUSTRIES

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de

Evonik. Kraft für Neues.